

05.11.2024

Grundpositionen des DGB zum Thema Flucht und Asyl

Für die Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland wurde in den letzten Jahren ein geordnetes Verfahren umfassend und progressiv gestaltet. Das ist gut so. Als Gewerkschaften begrüßen wir die verbesserte Möglichkeit für viele Menschen, zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland einreisen zu können. Jedoch darf diese Art der Arbeitsmigration nicht dazu führen, schlechte und ausbeuterische Arbeitsbedingungen in Deutschland zu verlängern oder die hausgemachten Gründe für den Fachkräftemangel weiter auszublenden. Tarifgebundene Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung sind die Voraussetzung, um gute Fachkräfte zu gewinnen und diese Bedingungen müssen auch für Menschen gelten, die aus dem Ausland zu uns kommen. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und Integration geschaffen werden. Hier steht der Rechtsstaat in der Verpflichtung.

Demgegenüber wird humanitäre Einwanderung jenseits der Fachkräftedebatte gegenwärtig vor allem als Problem wahrgenommen und gilt vielen als unerwünscht. Dass Deutschland – mit einigen Anlaufschwierigkeiten – viele Erfolgsgeschichten sowohl bei der Arbeitsmigration als auch bei der humanitären Zuwanderung zu verzeichnen hat, will derzeit scheinbar niemand wissen. Dabei hat sich die Bundesrepublik nach Jahrzehnten der Verleugnung seit Beginn des neuen Jahrhunderts endlich als Einwanderungsland bekannt.

Als führende Wirtschafts- und Exportnation profitieren wir von der Globalisierung, deren negative Seiten jedoch auch auf unser Land zurückschlagen. Der globale Kapitalismus hat mit seinem enormen Reichtumsgefälle das weltweite Migrationsgeschehen angeheizt und die Auswirkungen sind auch in Deutschland spürbar.

Während also Arbeitsmigration mit Abstrichen gesellschaftlich toleriert und politisch gefördert wird, steht die humanitäre Aufnahme von Menschen unter starkem Druck. Dem gilt es aus der Sicht des DGB entgegenzuwirken.

Grundsätze des DGB zur humanitären Einwanderung:

1. Die **Grundrechte unserer Verfassung sind für den DGB Leitschnur** einer humanitären Migrationspolitik. Die Menschenwürde (Art. 1) und der Gleichheitsgrundsatz (Art. 3) haben für uns universelle Bedeutung und gelten auch für Geflüchtete.

Ihre Relativierung im Rahmen aktueller Migrationsdebatten, wie beispielsweise durch die Unterbietung des Existenzminimums oder die Ausweitung von Abschiebungshaft, wird vom DGB zurückgewiesen. **Wir werden keine Politik mittragen oder unterstützen, die die Absenkung von menschenrechtlichen Standards befördert** – direkt oder indirekt, egal von wem sie vorgeschlagen oder umgesetzt wird.

2. „Politisch Verfolgte genießen **Asylrecht**“ so steht es nach wie vor in Artikel 16a, Satz 1 des Grundgesetzes. Trotz aller bereits in der Vergangenheit durchgesetzter Einschränkungen dieses **Grundrechts** wollen wir, dass das individuelle Recht auf Asyl auf höchstem Niveau geprüft und gewährt wird, wenn die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der DGB verweigert sich jeder weiteren Infragestellung des Asylrechts und lehnt jeden Eingriff in das Grundgesetz kategorisch ab.

3. **Deutschland als globale Wirtschaftsnation** zieht seinen Reichtum auch aus den weltweiten wirtschaftlichen Beziehungen und dem Export von Waren. Ungleiche Handelsbeziehungen, die oft seit Jahrzehnten und Jahrhunderten bestehen, und die Auswirkungen des Klimawandels, die der globale Norden in hohem Maße verantwortet, sind auch ein Motor dafür, dass Menschen ihre Länder verlassen. Dies erlegt uns eine **Verantwortung** auf.

Der **DGB** fordert die Bundesregierung und die demokratischen Parteien auf, diesen Sachverhalt in ihrem internationalen Handeln und bei der humanitären Aufnahme von Menschen aus Drittländern anzuerkennen. **Solidarität, auch in ihrer internationalen Ausprägung, ist Kern des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses.**

4. **Nationale Alleingänge** oder Allianzen mit den reaktionärsten Teilen der europäischen Mitgliedstaaten, werden die mit Flucht und Asyl verbundenen Probleme nicht lösen, sondern gefährden den europäischen Zusammenhalt und die mit der EU verbundenen Errungenschaften.

Als DGB lehnen wir unabgesprochene und häufig rein symbolische nationale Maßnahmen ab, die eine gemeinsame europäische Migrationspolitik behindern und vor allem Stimmungen bedienen, wie sie von der extremen Rechten geschürt werden. Offene Binnengrenzen, humanitäre Mindeststandards, die Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention und eine solidarische Lastenverteilung sind für uns Grundbedingungen einer europäischen Migrationspolitik. **Vorstellungen von einer „Festung Europa“ erteilen wir eine klare Absage.**

5. Hohe Zuzüge von geflüchteten Menschen können **Kommunen** kurzfristig vor ernsthafte Herausforderungen in der Unterbringung stellen. Leere öffentliche Kassen und Wohnraummangel sind jedoch kein Naturgesetz, sondern können politisch beeinflusst werden.

Der **DGB** sieht mit sehr großer Sorge, dass sich die Einwanderungsdebatte nur noch um kurzfristige Abschottungsmaßnahmen und die finanziellen Kosten dreht, bei denen der humanitäre Kern des Asylrechts verloren zu gehen droht. **Wir erwarten von allen politisch Verantwortlichen den Überbietungswettbewerb für die radikalsten Abschottungsmaßnahmen zu beenden.** Insbesondere die Kommunen müssen nachhaltig und substanzvoll in die Lage versetzt werden, eine auf Integration ausgelegte Infrastruktur vorhalten zu können.

6. **Soziale Mindeststandards** gelten für alle in Deutschland lebenden Menschen. Die Absenkung dieser Standards für Geflüchtete unter das Existenzminimum ist nicht akzeptabel. Das wurde im Übrigen auch durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2012 festgestellt, zuletzt bestätigt in einer Entscheidung 2022.

Der DGB sieht in der Debatte um die weitere Absenkung der Leistungen für Geflüchtete einen Angriff auf die Verfassung und den sozialen Rechtsstaat. Was bei Geflüchteten und Bürgergeldempfänger*innen

beginnt, wird auch andere Gruppen treffen. Soziale Grundrechte wurden von der Arbeiter*innenbewegung erkämpft und wir werden sie mit aller Kraft verteidigen.

7. Für alle Menschen, die in Deutschland leben, gelten **gleiche Rechte und Pflichten**. Für den DGB ist das ein fundamentales Grundprinzip unserer Demokratie.

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ ist ein solches Grundprinzip und es muss für alle Beschäftigten, egal ob dauerhaft hier lebend oder entsandt und egal welcher Herkunft, gelten. Für den **DGB** haben ohne Ausnahme alle einen Anspruch auf **Rechtsstaatlichkeit** und **Gleichbehandlung**. Das setzt einen personell gut ausgestatteten Rechtsstaat voraus, der z.B. in Gerichten und Zuwanderungsbehörden in der Lage ist, seinen Aufgaben nachzukommen. **Bei Geflüchteten mit zweierlei Maß zu messen, schadet langfristig uns allen**. Das bedeutet aber auch: Wer Recht bricht – egal welcher Nationalität – wird durch das geltende Recht bestraft. Schwere Straftaten von Eingewanderten müssen mit aller Härte in Deutschland bestraft werden. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nicht akzeptabel. Das Prinzip der Gleichbehandlung ist darüber hinaus für Gewerkschaften der zentrale Ausgangspunkt, auf dessen Grundlage Beschäftigtenrechte eingefordert und durchgesetzt werden.

8. Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, haben Mord und Zerstörung erlebt. In vielen Fällen konnten sie mit Mühe ihr nacktes Leben retten. Dass diese Personen mit **Traumata** kämpfen, ist nicht verwunderlich. Ihnen ein Ankommen, eine Unterkunft, Spracherwerb und Zugang zu Beschäftigung anzubieten ist gut und richtig.

Der **DGB** spricht sich dafür aus, Menschen mit traumatischen Erfahrungen eine angemessene psychosoziale Unterstützung anzubieten, auch wenn dies bedeutet, dass sie nicht gleich einer Beschäftigung nachgehen können oder nur bedingt für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

9. Geflüchtete können mit der notwendigen Unterstützung und den richtigen Voraussetzungen **Motor von Entwicklung** und Wohlstand in Deutschland und ihren Herkunftsländern und -regionen werden. Sie sollten hierfür zügig und ohne Einschränkungen eine berufliche Perspektive bekommen und sich beruflich qualifizieren können. Instrumente wie den Spurwechsel oder den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. zum Bürgergeld für ukrainische Geflüchtete begrüßen wir.

Der **DGB** sieht das große Potential der aus humanitären Gründen nach Deutschland Einreisenden. Mit einer Qualifikation können sie in Deutschland, ihrem Herkunftsland oder anderswo tätig werden, Firmen gründen, Entwicklung voranbringen. Daher drängt der DGB darauf, dass **humanitär Eingewanderte regelhaft das Angebot einer Ausbildung und Qualifizierung erhalten**.